

**[REDACTED] besprechung der Abteilung IV des BMF  
vom 13. März 2009  
- Protokoll 5/2009 -**

**Teilnehmer:**

AL IV  
Herr Scheurle

UAL IV A  
Herr Dr. Misera

UAL IV B  
Herr Kraeusel

IV A 1  
[REDACTED]

IV B 1  
[REDACTED]

IV C 1  
[REDACTED]

IV A 2  
[REDACTED]

IV B 2  
[REDACTED]

IV C 2  
[REDACTED]

IV A 3  
[REDACTED]

IV B 3  
[REDACTED]

IV C 3  
[REDACTED]  
[REDACTED]

IV A 4  
[REDACTED]

IV B 4  
[REDACTED]

IV C 4  
[REDACTED]

IV A 5  
[REDACTED]

IV B 5  
[REDACTED]  
[REDACTED]

IV C 5  
[REDACTED]

IV A 6  
[REDACTED]

IV B 6  
[REDACTED]

IV C 6  
[REDACTED]

IV A 7  
[REDACTED]

IV B 7  
[REDACTED]

IV C 7  
[REDACTED]

IV B 8  
[REDACTED]

IV B 9  
[REDACTED]

Büro AL IV  
[REDACTED]

Die Seiten 2 bis 4 haben keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand.

**IV B 9**

informiert über die Versendung von drei Entwürfen für Einführungsschreiben zu Gesetzesänderungen zum Jahresende 2009 an die Länder und über deren Reaktion auf den Entwurf des Einführungsschreibens zu den ab 1. Januar 2010 geltenden Ortsregelungen, die zu einer deutlichen Verzögerung der Herausgabe des BMF-Schreibens führen wird.

Weiter berichtet er über die anstehende Prüfung des Prüfungsamtes des Bundes München zur steuerlichen Behandlung von Pflegekräften und Haushaltshilfen, von der mehrere Referate der Steuerabteilung betroffen sind.

**IV C 1**

weist auf aktuelle Gestaltungen mit Leerverkäufen um den Dividendensterbtag hin. AL IV bittet darum zu ermitteln, wer die Initiatoren solcher Modelle sind.

**IV C 2**

informiert über eine Veranstaltung des Hauses in der vergangenen Woche, in der das neue BMF-Portal „[www.fuerr-alle-da.de](http://www.fuerr-alle-da.de)“ präsentiert wurde.

**IV C 3**

Das Referat IV C 3 hat nach dem Beschluss des Kabinetts zur FöKo II am 11. März 2009 nunmehr mit der Projektierung des Übergangs der Verwaltungskompetenz in Sachen Steuerabzug und Veranlagung beschränkt Steuerpflichtiger auf das BZSt begonnen. skizziert den Handlungsbedarf und - erheblichen - Arbeitsanfall. Beim BZSt muss ein vollständiges Veranlagungsfinanzamt einschließlich Veranlagungsstellen, Rechtsbehelfsstelle, Abzugsteuerstelle, Stundung und Erlass, Vollstreckung etc. aufgebaut werden. Die für den laufenden Betrieb benötigte Software muss entweder eigenständig entwickelt oder die erforderliche IT-Leistung im Wege einer Vergabe nach außen (z. B. im Rahmen von KONSENS) eingekauft werden.

Das Bürgerentlastungsgesetz wird - wie gesehen - Thema der nächsten Sitzung des Bundesrats-Finanzausschusses sein. Bereits jetzt liegen zahlreiche - teils komplexere - Anträge der Länder vor. Sie werden derzeit aufbereitet.

Die Seite 6 hat keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand.